

Dispensationsgesuch

(ausgefülltes Formular ist an die Schulleitung einzureichen)

Formular 2

Grundsätzlich gilt für alle Schülerinnen und Schüler die Schulpflicht. Dispensationen sind Ausnahmefälle, **welche in erster Linie mit Jokertagen abgedeckt werden müssen!** Bei ausreichender Begründung können Schülerinnen und Schüler vom Unterricht dispensiert werden.

Name/Vorname der Eltern: _____

Adresse: _____

Telefonnummer: _____

E-Mail: _____

Name und Vorname Schüler/Schülerin: _____

Klasse: _____

Klassenlehrperson: _____

Dispensationsgesuch für max. eine Schulwoche → vom/bis: _____

Das Gesuch muss **mindestens einen Monat vor der gewünschten Dispensation** bei der Schulleitung eintreffen.

Begründung für die Dispensation (kann auch auf einem separaten Blatt erfolgen):

Dispensationsgesuch für mehr als eine Schulwoche → vom/bis: _____

Das Gesuch muss mit einer separaten Begründung, inklusive rechtfertigende Unterlagen (Einladung, Vorladung etc.), **mindestens zwei Monate vor der gewünschten Dispensation** bei der Schulleitung eintreffen.

⇒ **Wurde dieselbe Dispens noch für Geschwister eingereicht?** ja nein

Ort/Datum

Unterschrift Erziehungsberechtigte

 Bitte wenden

Schülerinnen und Schüler, die vom Unterricht dispensiert werden, müssen den versäumten Unterrichtsstoff in eigener Verantwortung in der Freizeit nachholen. Die Lernziele sind gleichzeitig mit der Klasse zu erreichen, versäumte Prüfungen müssen nachgeholt werden. Es besteht kein Anrecht auf Nachhilfeunterricht, die Lehrpersonen stellen auf Wunsch Arbeitsblätter und Aufgaben zur Verfügung.

Durch die Bewilligungsinstanz auszufüllen:

Bewilligung durch Schulleitung

<p>Kriterien</p> <p><input type="checkbox"/> Fristgerechte Einreichung des Gesuchs</p> <p><input type="checkbox"/> Gesuch ist ausreichend begründet</p>	<p>Anmerkungen</p> <p>Ort, Datum: _____</p> <p>Unterschrift: _____</p>
<p>Entscheid</p> <p><input type="checkbox"/> genehmigt</p> <p><input type="checkbox"/> abgelehnt</p>	

Rechtsmittelbelehrung: Sie können, gestützt auf § 74 Abs. 1 Volksschulgesetz (VSG), gegen diese Anordnung der Schulleitung innert 10 Tagen ab Zustellung des vorliegenden Entscheides schriftlich einen rekursfähigen Entscheid der Schulpflege verlangen.

- Original zurück an die Erziehungsberechtigten
- Kopie Klassenlehrperson
- Kopie Schülerdossier